



Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hülsen- und chemischen Industrie

Erhalten wöchentlich Samstag. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1,80 Mk. Anzeigenpreis die Geviert. Colonnezeitung für Arbeiter. Jede 75 Wfr. Geschäfts- und Privatanzeigen 1 Mk.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Fernruf 533. Schlag der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Aufschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Anzeigenannahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 33.

Duisburg, den 17. August 1918.

19. Jahrgang.

Eine Hinterbliebenenrente im Jahresbetrag von 1120,20 Mark erstritten.

Im Mai vor. Jrs. wurde im Walzwerkbetrieb der Firma Wolf, Metter & Jacobi zu Ginnentrop i. W. ein Kesselwärter und Mitglied unse...
Als Leiche wird der Kollege seiner Frau und kleinen Kindern, mit denen er ein glückliches Familienleben führte, nach Hause gebracht. Bis zur Untersuchung des Falles durch den Staatsanwalt bezim. durch das Attendornere Amtsgericht herrschte in allen Kreisen, einschließlich des sofort herbeigerufenen Arztes, nur die Meinung, daß unser Kollege bei dem elektrischen Strom in Verührung gekommen wäre und durch den Tod gefunden habe. Inzwischen änderte sich dieses Bild gar bald und zwar durch den Anspruch der Hinterbliebenen auf die Unfallhinterbliebenenrente. Durch Beschluß der Hülsen- und Walzwerksberufsgenossenschaft wurde dieser Anspruch mit der Begründung abgelehnt, daß nach dem Ergebnis der gerichtlichen Untersuchung ein Betriebsunfall nicht vorläge. Außerdem habe der ärztliche Sachverständige ein Urteil dahin abgegeben, daß der Tod infolge eines Schlaganfalls erfolgt sei. Die Hinterbliebenen sollten also keinen Anspruch auf Rente haben, da ihr Ernährer nunmehr auf einmal eines natürlichen Todes gestorben sei.

Angesichts solcher Verhältnisse wäre nun für alle...
überhaupt kaum zu haben gewesen sein. Für die Witwe und die Waisen des vorliegenden Falles traf dieses nicht zu. Da der Verstorbene unserm Verband angehört, ist die Verwaltungsstelle unseres Verbandes verpflichtet, den Hinterbliebenen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und ihnen zu der Rente zu verhelfen. Infolge Verzögerens des behandelnden Arztes, lag der Fall äußerst schwierig, kompliziert und nach Einsicht der Ältern sprach alles gegen den Antrag der Hinterbliebenen. Eine gründliche Untersuchung des Falles durch unseren Beamten änderte jedoch diese Situation und stellte bedauerliche Mängel der Begutachtung des behandelnden Arztes fest. Wie diese ausführlich sind, das weiß der liebe Himmel und darüber müßte eigentlich Wissenschaft abgelegt werden.

Nach unsern Feststellungen, die bei späteren Verhandlungen eidl. erklärt wurden, erklärte der sofort nach dem Unfall am 22. Mai herbeigerufene Arzt, Sanitätsrat Dr. S. wiederholt, daß die Verührung mit dem elektrischen Strom die Todesursache sei. Auch als am nächsten Tag, den 23. Mai die Witwe des Verstorbenen den Totenschein holen wollte, versicherte ihr der Arzt, daß der Unfall vom Werk aus angemeldet würde. Der beim Ortsfarrer und auf dem Gemeindeamt ermittelte Totenschein weist ausdrücklich die Behauptung dieses Arztes auf, daß Sch. durch Verührung der elektrischen Anlage auf der Fabrik Wolf, Metter & Jacobi zu Ginnentrop verstorben sei. Und am 24. Mai, wo der Arzt die Leiche insah, nicht mehr gesehen hat, erklärte derselbe Arzt in der gerichtlichen Untersuchung des Falles folgendes: „Nach dem Ergebnis meiner Untersuchung habe ich keinen Zweifel daran, daß Sch., der 50 Jahre alt war, einem Schlaganfall erlegen ist. Ob Gehirnanfall oder Herzschlag vorliegt, kann mit Bestimmtheit nur eine Obduktion ergeben. Eine Einwirkung eines elektrischen Stromes als Todesursache halte ich für ausgeschlossen.“ Von diesem mehr als eigenhändigen Widerspruch erhielten wir erst nach Einforderung der Staatsanwaltschaftsaktien im Monat August Kenntnis. Ein weiterer Arzt war nicht hinzugezogen worden.

Für die Vernehmung der Hinterbliebenen mußte es nun darauf ankommen, diesen ärztlichen Widerspruch zu lösen, die Betriebsgefahr und gegebenenfalls durch die Zeugenaussagen das Vorliegen eines Betriebsunfalles nachzuweisen. Der ärztliche Widerspruch kann wohl auf die Annahme zurückzuführen sein, als das Gericht „festgestellt“ habe, daß eine Starkstromleitung nirgend wo in der Nähe vorbeiführt. Dadurch ist wohl der Arzt verleitet worden! Bei dieser gerichtlichen Untersuchung ist ferner die Rede davon gewesen, daß eine Stromstärke von 220 Volt einen Menschen nicht zu töten vermöge. Demgegenüber weisen wir auf das Gegenteil, sowie auf die besonders vorliegenden Gefährdungen hin, daß der Körper des Kollegen nach geschmolzenen Eisen befunden habe, auf die von dem Wasserstand ständig Wasser tropfte. Die elektrische Wirkung würde dadurch gewaltig verstärkt. Im übrigen konnten wir glaubhaft nachweisen, daß Sch. an einer defekten elektrischen Lampe beschäftigt gewesen sei, als ihn das Schicksal ereilte. Auch sonst konnten wir unsere Beweisführung gut führen.

Nach dem vergeblichen Einspruchsverfahren brachte das Berufungsverfahren mehr Licht ins Dunkel. Der zunächst im Beisein unse...
handlungsverfahren des Oberverwaltungsamtes in Wiesbaden führte zur eidl. Vernehmung der von uns angegebenen Zeugen. Diese sowohl als auch das Gutachten des ebenfalls am

„Tatort“ anwesenden Gewerbeinspektors, wie die Ortsbesichtigung überhaupt, bekräftigten nur unsere Beweisführung. In einem weiteren Termin des Oberverwaltungsamtes zu Altona wurde dann endlich die Berufsgenossenschaft „unter Aufhebung des angefochtenen Endbescheides verurteilt, der Klägerin vom Todesstag ihres Ehemannes ab die gesetzliche Hinterbliebenenrente im Monatsbetrage von 93,35 und ein Sterbegeld von 124,47 Mk. zu zahlen und an außergerichtlichen Kosten 18 Mk. zu erstatten.“ Den darauf am Reichsversicherungsamt eingeleiteten Rekurs hat die Berufsgenossenschaft später wieder von selbst zurückgezogen, er hätte an dem Zustand nichts mehr zu ändern vermocht.

Auf das Jahr umgerechnet, erhalten nun die Hinterbliebenen und zwar die Witwe lebenslänglich und die Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, die immerhin beachtliche Summe von 1120,20 Mk. pr. Jahr ausgezahlt. Rettungslos wäre auch in diesem Falle die Rente für die Hinterbliebenen verloren gewesen, wenn sie keine Hilfe und keinen Rechtsbeistand gefunden hätten. Die Dankbarkeit der Hinterbliebenen gegenüber unserm christlichen Metallarbeiterverband ist aus leicht begreiflichen Gründen groß. Selbst über's Grab hinaus schuldet die Familie ihrem Vater noch besonderen Dank, daß er sich unserm christlichen Metallarbeiterverband angeschlossen hatte. Innerhalb weniger Jahre ist dieses nun schon der zweite Fall, wo wir in sehr schwierigen Prozessen mit vollem Erfolge die Hinterbliebenenrente für Witwen mit je mehreren Kindern erkämpfen konnten. Nur einen Wunsch hätten wir: Könnten doch alle Arbeiterfrauen und Familienmitglieder Zeuge solcher Verhandlungen sein! Die Tränen der Dankbarkeit, die hier fließen, würden namentlich bei denen Wunderwirken, die das Verbandsleben von der letzten Seite nehmen, oder die gar gegen die Zahlung von Beiträgen oder gegen sonstige Verbandsbetätigungen ihrer Männer oder Väter sind. Auf dem Schlachtfelde der Arbeit steht ganz besonders in unsern Berufen ein jeder mit einem Bein im Grabe, trotz aller Vorsicht und Schutzmaßnahmen. Was da dem einen heute, kann dem anderen morgen passieren. Wenn gleich die Gewerkschaften nun auch an erster Stelle berufen sind, das Uebel an der Wurzel zu fassen, einen größeren Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft im Betrieb zu erkämpfen. So hat sich im vorliegenden Falle die Wirksamkeit des Verbandes auch nach der anderen Seite wieder gezeigt. Sichern wir uns deshalb und unterstützen wir allerwärts und mit heißen Kräften unsern christlichen Metallarbeiterverband.

Handelskrieg, Wirtschaftsexpansion und Nachkrieg

Wenn in hoffentlich nicht allzu ferner Zeit die Friedensunterhändler sich an den Verhandlungstisch setzen werden, um die Beendigung des Krieges vorzubereiten, dann wird eine besonders schwierige Frage dessen wirtschaftliche Liquidation sein. Denn spielen auch bei früheren kriegerischen Auseinandersetzungen wirtschaftliche Ziele und Mittel bereits eine Rolle, so hat der Weltkrieg durch diese wirtschaftliche Seite sein ganz besonderes charakteristisches Gepräge erhalten. Neben dem Waffentrieg ging der Handels- und Wirtschaftskrieg einher, sei es nun in der Form der Unterbindung deutschen Handels und der Vernichtung deutscher Eigentumswerte durch unsere Gegner, sei es durch den Versuch, uns durch die Entwicklung des eigenen Produktion und Bearbeitung der fremden Märkte vom Weltmarkt zu verdrängen.

In diesem Handelskrieg der Vernichtung deutscher Firmen, der Beschlagnahme deutschen Eigentums, der Bekämpfung deutschen Handels in neutralen Ländern und anderen Maßnahmen haben sich mit mehr oder minder großer Rücksichtslosigkeit alle feindlichen Länder beteiligt. Führer ist augenscheinlich in diesem Kriege jedoch England gewesen; aber auch in Rußland, Frankreich, Italien, Portugal sind Rechtsbrüche und Gewalttätigkeiten jeder Art in großem Umfange geschehen, ferner in Serbien und Belgien, deren Vorgehen heute schon halb vergessen ist, sowie auf Cuba und in Brasilien, die erst soeben in den Handelskrieg eintraten. Schwere Wunden sind auf diese Weise in der ganzen Welt den deutschen Interessen geschnitten worden. In einer zeitgemäßen Schrift (Gena 1917, G. Fischer), in welcher Dr. W. Koch einen Überblick über diesen blutigen Handelskrieg der Ententeländer gegen Deutschland gibt, werden uns die mannigfachen Gesetze und Verordnungen vor Augen geführt, vermehrt durch diese, allem voran England, in dem Handelskrieg übertrieben, durch die deutsche Niederlassungen der Überwachung, Zwangsverwaltung und der Auflösung unterworfen, mobilis. und immobiles Eigentum beschlagnahmt, der Handel gestoppt und unterbunden, die Verträge aufgelöst und die privaten Rechte wie das Prozeßrecht u. a. eingesehnt und vernichtet wurden.

Entsprechend der Vielgestaltigkeit der gegen Deutschland im Wege des Handelskrieges begangenen Ver...

Verletzungen wird die Wiedergutmachung derselben keine leichte Aufgabe sein. Als leitender Gesichtspunkt für die Wiederherstellung des Rechtes dürfte anzusehen sein: Die Friedensverträge müssen mit gleicher Bestimmtheit ebensowohl den Abschluß des Kampfes mit der Waffe wie die Beendigung des Handelskrieges herbeiführen und dessen Folgen, soweit dies überhaupt möglich ist, beiseitigen. Den verschiedenen Maßnahmen des Handelskrieges sind dabei unbetrt durch irgendwelche Bedenken rechtlicher oder moralischer Art entsprechende Lösungen gegenüberzustellen. An diesbezüglichen Vorschlägen namentlich auch aus den Kreisen der Geschädigten hat es bisher nicht gefehlt, auf die näher einzugehen, hier zu weit führen würde. Wenn wir uns vornehmlich in der ersten Zeit des Krieges aus falscher Sentimentalität, und weil wir dadurch eine weitere Verschärfung des feindlichen Vorgehens zu verhüten hofften, nur zögernd entschlossen haben, die feindlichen Maßnahmen durch entsprechende Gegenanordnungen zu beantworten, so kann bei den Friedensverhandlungen von einer ähnlichen Gutmütigkeit keine Rede sein. Nur so vermögen wir das zu erreichen, was wir den Geschädigten, unseren wirtschaftlichen Bedürfnissen für die Zukunft und dem deutschen Namen schuldig sind.

Der Handelskrieg gegen deutsche Werte, der in England bereits am 5. August mit dem Handelsverbot dem deutschen Reich gegenüber einsetzte, fand im Laufe der nächsten Monate seine Ergänzung in der Wirtschaftsexpansion, d. h. dem Bestreben der Verbandsmächte eigene Werte an die Stelle der vernichteten zu setzen, indem man neue Fabrikanlagen baute, Rohstoffe anderen Gebieten zuführte und allgemein bei der Gütererzeugung und beim Handel mitwirkenden Faktoren dadurch zu fördern suchte, daß man...
das wirtschaftliche Nachrichtenwesen organisierte, Handelskammern im Umstande errichtete, Ausstellungen veranstaltete, kurz die eigene Industrie mit allen Mitteln zu nationalisieren suchte. In dem bereits angeführten Buch von Koch wird nun berichtet, was in jedem Lande zur Förderung des eigenen Wirtschaftslebens geschehen ist, wie in England gewaltige Anstrengungen zur Schaffung einer Farbenindustrie unternommen wurden und imoweit diese auch gelungen ist, wie in Frankreich die Absichten weitgehend, die Ergebnisse spärlich sind, wie groß dagegen die Erfolge Japans sind, das zahlreiche Industrien begründet und zunächst zu großen Erfolgen führen konnte, die ernstlich zu denken geben. Bei den Vereinigten Staaten hat man den Eindruck großer wirtschaftlicher Erfolge, ohne daß, abgesehen von Farbenindustrie und Schifffahrt, wirklich neuartige Entwicklungen vorliegen. Wie wir im übrigen die Eroberung der einzelnen Auslandsmärkte den verschiedenen Ententeändern gelungen oder nicht gelungen ist, zeigt die Ausfuhrstatistik, die den Export der einzelnen Industrien erkennen läßt. Auf alle Fälle haben es die Ententeländer an den nötigen Bemühungen, ihr Wirtschaftsleben zum Schaden der Deutschen möglichst zu stärken, nicht fehlen lassen. Wenn ihnen das vielleicht nicht in dem erhofften Maße gelungen ist, so liegt das nicht an ihrem Willen, sondern an ihrem im Vergleich zu Deutschland mangelhaften Können.

Was Handelskrieg und Wirtschaftsexpansion im Kampfe gegen Deutschland Wirtschaftskraft eingeleitet haben, soll nun hauptsächlich nach Englands Willen durch den wirtschaftlichen Nachkrieg vollendet und bereinigt werden. Was hier auf den verschiedenen interparlamentarischen Wirtschaftskonferenzen der Entente zuletzt in Rom, speziell aber auf der Pariser Wirtschaftskonferenz, beschlossen und in die Wege geleitet worden ist, hat im Laufe der Zeit bereits durch nationale Wünsche und nationale Sonderinteressen manche Korrektur erfahren. Rußland, Italien und die Vereinigten Staaten von Nordamerika z. B. sind dabei nie so ganz von der Partie gewesen. Die Vorgänge in Rußland und dessen Bruch mit den Ententeändern aber haben erst recht einen Strich durch die wohl aufgesetzten Rechnungen Englands gemacht. Jede einer klugen deutschen Politik gegenüber dem neuen Rußland wird es sein müssen, diese beiden in ihrem natürlichen wirtschaftlichen Verhältnis auf einander angewiesenen u. glücklich ergänzenden großen Länder sich wieder näher zu bringen und fester mit einander zu verketten. Im übrigen wird wie hinsichtlich des Handelskrieges, so auch bezüglich des Nachkrieges viel davon abhängen, wie wir in den Friedensverhandlungen dastehen und wiebald wir dort in der Lage sein werden, auch unseren berechtigten wirtschaftlichen Wünschen und Forderungen Nachdruck zu verleihen und die gegen unser Wirtschaftsleben gerichteten feindlichen Pläne zu durchkreuzen. Soweit sich unsere Hände auf Grund der Pariser Wirtschaftskonferenz eine Vorzugsstellung bei der Behandlung und Friedigung handelspolitischer Fragen eingeräumt haben, stehen sich die hierzu für uns zu erwartenden Schwierigkeiten am einfachsten durch die Durchsetzung der Maßbegünstigung — zollpolitische Vergünstigungen, die ein Staat anderen gewährt, sind auch dem Staat einzuräumen, mit dem die Maßbegünstigung vertraglich vereinbart ist. — lösen. Auch weitere wirtschaftliche Fragen würden zweckmäßig bereits bei den Friedensverhandlungen zu erledigen oder wenigstens für diesen Zweck in ihren Grundzügen festzulegen sein.

Handelskrieg, Wirtschaftsexpansion und Nachkrieg hängen in ihren Ursachen, Wirkungen und Zielen, die sie erreichen sollen, aufs engste zusammen. Sie sind

Erhöhung unter allen Umständen erforderlich. Es entspann sich hierauf eine lebhafte Diskussion. Alle Diskussionsredner betonten, daß eine Beitragserhöhung notwendig sei. Der Kollege Boggel aus Fröndenberg sprach sein Bestreben darüber aus, daß die Organisation nicht schon lange dazu übergegangen sei, die Beiträge zu erhöhen.

Duisburg, Mülheim, Oberhausen. Am Sonntag, den 4. August fand in Duisburg die Delegierten-Hauptversammlung für den Verwaltungsbezirk statt. Wenn der Besuch auch befriedigend war, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß einige Jahrestellen zu schwach und Stützungen nicht vertreten waren. Eingangs gedachte der Vorsitzende Kollege Meyer der im letzten Vierteljahr verstorbenen Kollegen.

Die Kassenverhältnisse gestalteten sich günstig. Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen 80 749,05 Mark, Ausgaben 17 000,51 Mark. Für die Lokalkassen reine Einnahme 37 708,74 Mark, Ausgaben 25 050,17 Mark.

Es waren 41 erfolgreiche Lohnbewegungen zu verzeichnen, gegen 32 im vorigen Berichtsjahr. Zwei Bewegungen hatten keinen greifbaren Erfolg. In dem einen Falle handelte es sich um einen Zeilenbetrieb, wo die Handwerker keine richtige Bereinigung durch den Arbeiterausschuß fanden.

Die Redaktionen berichteten über inbellebte Kassensicherung und auf deren Antrag wurde dem Kassierer Entlassung erteilt. Dann folgte eine lebhafte Aussprache. Die Notwendigkeit einer weiteren grundsätzlichen Ergänzung der Mitglieder wurde mehrfach betont.

Kollege Burgard berichtete hierauf ausführlicher über die laufende Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit. Einleitend erklärte er, wie die Bewegung aus der herrschenden Produktionsweise heraus geboren sei.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Dinge wurde berichtet, daß bereits in zwei Fällen der Schlichtungsausschuß in Mülheim tätig gewesen sei. Nach Schilderung der Vorgänge am Mülheimer Schlichtungsausschuß betonte Redner unter anderem, daß die Arbeitererschaft kein Verständnis für die Art der Behandlung habe, die der Vorsitzende, Herr Justizrat Wolf die-fer Frage angeheißene laffe.



Den Heldentod

für das deutsche Vaterland haben folgende liebe Kollegen

- Nachen: Heinz Küller.
Amberg: Anton Enlein, Jos. Schmeier.
Augsburg: Lorenz Höb, Johann Kunz, Hilberger, Matthäus.
Barmen: Hubert Müller, Albert Kamper.
Bauzen: Erich Lehmann.
Bochum: Paul Berlinger, Reinhold Hefling, Ernst Wieland.
Breslau: Felix Strohsfeld.
Köln: Josef Rendenbach, Heinz Weizberg, Peter Effler, Gottfried Leber.
Chemnitz: Richard Winkler.
Dormund: Ewald Gallas, Theodor Wankoth.
Düsseldorf: Peter Brael.
Düsseldorf: Jakob Köhnen, Alfred Knoll, Wilhelm Walter.
Düren: Alois Plun.
Essen: Anton Kolte, Heinz Letting, Paul Marienfeld, Josef Löhne, Johann Meyer.
M.-Gladbach: Johann Gieger, Ferdinand Johann.
Gamm: Bernhard Kehlhammer, Dietrich Brankhoff, Heinz Bonthoff, Theodor HeGENER.
Hohen: Gerh. Barth.
Heilbronn: Franz Stabler.
Hilberberg: Wilhelm Deders.
Mannheim: Karl Koch, Josef Sedlinger, Josef Wendt.
Magdeburg: Vinzenz Epprit, August Delrich.
Menden: Kaspar Schade, Wilhelm Müller, Josef Vogt.
Mülheim: Fritz Pletau, H. Delfieden, Herm. Burgstams, Mönchen: Alois Göttnner, Georg Hermanns, Josef Schallmayer, Lorenz Luff, Josef Gauthsch, Franz Voth, Josef Krebs, Barth. Bräul, Josef Straubinger, Johann Kempler, Ignaz Geel, Jos. Breitenhaber.
Nagim: Franz Hütte, Fritz Ebert.
Reife: Gohnen.
Nürnberg: Paul Dierig.
Oberhausen: Heinrich Brune.
Saarbrücken: Heinz Diete.
Siegen: Otto Münster, Wilhelm Frisch, Ferd. Bergener.
Solingen: Wilhelm Boes, Herr. Vorhoff, Georg Schöder.
Stettin: Josef Hill.
Stelberg: Josef Boden.
Schweinfurt: Joh. Guber.
Salzungen: Johann Köpfer.
Werdohl: Johann Proh, Franz Rademacher, Josef Weiland, Josef Wütherich.
Worms: Georg Demhardt.

Sie werden diesen Tatheren, die für Vaterland und Arbeiterchaft stieken, Preis ein ehrendes Andenken bewahren. Sie mögen ruhen in Frieden!



wurden, daß die sechsstündige Arbeitszeit probeweise sechs Wochen eingeführt wird. Es handelt sich um ein Kupferwalzwerk. Die Verkürzung ist in diesem Falle erstmalig am 3. August in der Weise durchgeführt worden, daß die Frühlingszeit Samstag von 6-12,30 Uhr mit einer halbstündigen Unterbrechung und die Spätschicht von 12,30-7 Uhr abends mit halbstündiger Pause arbeitete.

Schlichter-Schiedsricht. Der Beschluß der letzten Delegiertenversammlung lautet und durch die größte Mitgliederzahl der Ortsgruppe Schalte beantragt, habe sich am Sonntag, den 1. August die Ortsgruppenmitglieder des Stadt-

bezirks Bismarck-West versammelt, zwecks Durchführung der Trennung von Schalte und Neugründung der Ortsgruppe Bismarck. Nach einem einseitigen Referat des Kollegen Jilless über die Aufgaben der Verbands-Ortsgruppen und über in ihnen tätigen Funktionäre wurde die Bildung der Ortsgruppe beschlossen, als Versammlungsort Kiphäuser bestimmt und der Ortsgruppenvorstand gewählt.

Die Bezirksgeschäftsstelle ist verlegt von Frohnhauserstraße Nr. 19, nach Limbckerplatz 26 (Eingang Logenstraße). Alle Sendungen sind von jetzt an zu richten an: Limbckerplatz 26

Versammlungs-Kalender und Bekanntmachungen.

- 1. und 3. Bezirk.
Die Bezirksgeschäftsstelle ist verlegt von Frohnhauserstraße Nr. 19, nach Limbckerplatz 26 (Eingang Logenstraße).
Samstag, den 17. August 1918:
Dortmund 2. Abends 8,30 Uhr im Lokal Bergermann, Desterstraße.
Mettmann. Abends 8,30 Uhr im Lokal Gerresheim, Oberstr.
Solingen. 8 Uhr im „Bürgerhof“, Kronenstraße 28.
Sonntag, den 18. August 1918.
Gelsenkirchen. 2,30 Uhr bei Dirkes, Vereinsstraße 59, Konzertz der Vorstände, Vertrauensmänner, Ausschußmitglieder und Mitarbeiter. Referent: Bezirksleiter Kollege Kiersticker-Essen.
Glabbe. 6,30 Uhr bei Norpeth, Kirchplatz.
Frintrop. 5 Uhr bei Maas, Höhenweg.
Wdr. 5 Uhr bei Kropfen.
Duisburg. 10 Uhr bei Nienhaus.
Hattingen. 6 Uhr bei Arweiler in Welper.
Dortmund 1. 11 Uhr bei Kroll, Körnerplatz.
Witten. 10,30 Uhr bei Witbecke, Auguststraße.
Hörde. Ausflug nach Henninghausen. Treffpunkt: 2,30 Uhr bei Stolze, Hindenburgstraße.
Düsseldorf-Verkauf. 11 Uhr bei Woffen, Suedallee 50.
Wunderich. 5 Uhr bei Dehmes-Meer.
Hilden. 11 Uhr bei Röder, Schwanenstraße.
Reuf. 11 Uhr im Lokal „Zum Amtsgericht“, Breitestr.
Ertwath. 11 Uhr bei Ahmader, Kreuzstraße.
Gochwald. 9,30 Uhr bei Wsemacher, Gochwald.
Venray-Werdenbach. 11 Uhr im Lokal „Zur Velle“.
Reischol. 11 Uhr bei Buschmann, Gassestraße.
Herrath. 11 Uhr bei Anna Sassen, Dortmitte.
Düsseldorf-Grabenberg. 11 Uhr bei Sülgenfuß, Rudenbergerstr.
Düsseldorf-Oberbill. 11 Uhr bei Süder, Cölnstr. 216.
Süvort-Gindorf. 6 Uhr bei Heijßen.
Dg.-Weiderich. 8 Uhr bei Kleine Italand, Unter den Ulmen für Kolleginnen.
Reumühl. 11 Uhr bei Schmitz, Horststr.
Walsum. 4 Uhr bei Plun.
Essen-Ortsverwaltung. 7,30 Uhr Gartenkonzert unserer Gesangsabteilung im Stadtgarten. Karten an der Abendkasse zu 50 Pfg. werden von 6,30 Uhr ab ausgegeben. Terrassenzuschlag 20 Pfg. Bei Regenwetter fällt das Konzert aus.
Essen-Segeroth. 11 Uhr bei Werken, Segerothstraße.
Essen-Frohnhausen. 11 Uhr bei Postgäher, Frohnhauserstr.
Essen-Berge-Borbeck. 11 Uhr bei Knepper, Wocholderstr.
Essen-Süpperrich. 11 Uhr bei Erkens.
Gelsenkirchen-Alstadt. 11 Uhr im Lokal Willmsen, Peterstr.
Geiswiden. 1-30 Uhr bei Hill. Austräge. Vortrag des Kol. Mauer-Siegen. „Auf der Schwelle des fünften Jahres“.
Siegen. 7 Uhr Familienfeier bei Kische, mit Ansprache des Kollegen Mauer-Siegen.
Donnerstag, den 22. August 1918:
Gelsenkirchen-Neustadt. Abend gleich nach Feierabend im Lokale Dingenauer, Delfauerstraße, Betriebs-Mitglieder-versammlung.
Freitag, den 23. August 1918:
Brackhausen. 6,30 Uhr bei Erhart.
Samstag, den 24. August 1918:
Dortmund-Höfde. 8,30 Uhr bei Stolze, Hindenburgstr.

„Das Gewinde“
2. ergänzte Auflage. Ein anscheinliches Handbuch für Dreher, Mechaniker und dergl. Enthält rund 7500 berechnete Räderzahlen für rund 7750 Gewinde. Leichtverständliches Lehrbuch für den Arbeiter zum Gewindeschneiden, Konischdrehen, Gradstellung, Umtriebsgeschwindigkeit und dergl. Zu beziehen von Wilhelm Schöler, Augsburg, Loholstr. 79. Preis 5,25 Mk. per Nachnahme 30 Pfg. mehr. (Postcheckkonto Nr. 9339 München.)

Verhältnistabelle

Dieses ermöglicht die Berechnung eines jeden Gewindes ohne 127er Rad an jeder Leitspindel-Drehbank. Neu verbesserte und vermehrte Auflage. Preis 2—Mk. Zu beziehen durch den Verfasser Friedr. Fuchs, Essen-West, Berlinerstraße 157. Auch zu beziehen durch die Geschäftsstelle des christl. Metallarbeiterverbandes Essen (Ruhr) Limbckerplatz 26.